

Teilnahmebedingungen

Die Stadt Herzogenaurach führt die Trödelmärkte als privatrechtliche Freizeitveranstaltungen durch. Sie finden in der Regel am letzten Samstag im April und September statt.

Beginn des Verkaufs ist um 8.00 Uhr, der Abbau muss bis 14.30 Uhr beendet sein.

Gestattet ist das Anbieten von Waren aller Art, die dem Charakter eines Trödelmarktes für Kinder und Familien entsprechen: Dazu gehören nicht: Handelsware; Kraftfahrzeuge; Waffen, Munition; politisches Propagandamaterial jeder Art, Nahrungsmittel.

Das Anbieten der Waren ist nur den von der Stadt Herzogenaurach zugelassenen Privatpersonen gestattet.

Der Aufbau der Stände beginnt um 5.00 Uhr; vor Beginn des Standaufbaus ist bei der Aufsicht ein Anmeldeschein abzuholen, der vollständig ausgefüllt deutlich sichtbar am Stand anzubringen ist. Die Standplätze werden von der Marktaufsicht zugewiesen, ausschließlich für Kinder können besondere Zonen ausgewiesen werden.

Verstößt ein Anbieter gegen die Bedingungen der Trödelmärkte oder macht er falsche oder fehlerhafte Angaben, muss er den Trödelmarkt sofort verlassen. Er kann in diesem Fall von künftigen Trödelmärkten ausgeschlossen werden.

Die Anbieter müssen alles, was sie zum Verkauf ihrer Waren benötigen, selbst mitbringen. Für die Sauberkeit an und um den Verkaufsort ist der Verkäufer verantwortlich, die Gänge sind frei zu halten.

Das Befahren oder Parken von Fahrzeugen oder Anhängern ist ab Beginn der Absperrung auf dem Marktgelände nicht erlaubt.

Schaustellungen, Musikaufführungen, sonstige unterhaltende Vorstellungen oder das Anbieten von Waren im Umherziehen sind nicht gestattet; Tiere sind an der Leine zu halten.

Zu Beginn des Trödelmarktes entrichtet jeder Anbieter eine Kautions; sie wird ihm am Ende des Marktes zurück gegeben, wenn er gegen Vorlage der Kautionsmarke seinen Stellplatz und den Gang davor in einwandfrei sauberem Zustand verlässt.

Die Marktaufsicht durch die Stadt Herzogenaurach kann alle zur reibungslosen Abwicklung der Trödelmärkte erforderlichen Anordnungen treffen; die Marktteilnehmer haben den Anordnungen Folge zu leisten.

Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeschein erkennt der Teilnehmer alle Punkte dieser Teilnahmebedingungen an.

Er hat seine Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern. Die Stadt Herzogenaurach übernimmt keinerlei Haftung bei Eintritt eines Schadens, weder dem Anbieter noch einem Dritten gegenüber.

Gebührenverzeichnis

Jeder Anbieter über 14 Jahren hat für die Benutzung seines Stellplatzes folgende Gebühren sofort nach der Aufforderung durch die Mitarbeiter des Freizeitheims bar zu bezahlen:

<u>Kautions</u> :	10 €.
<u>Grundgebühr</u> für 3 laufende Meter Breite	7 €
<u>Pro laufender weiterer Meter</u> :	2 €.

Kinder bis 14 Jahren bekommen kostenlos einen Stellplatz bis 3 laufende Meter Breite, wenn sie ihre Waren selbst verkaufen und das Angebot dem Charakter eines Kinderverkaufsortes entspricht. Sie müssen jedoch Kautions bezahlen.

Die Teilnahmebedingungen und das Gebührenverzeichnis treten am 01.12.2014 in Kraft.

Herzogenaurach, 01.12.2014



Dr. Hacker  
Erster Bürgermeister